

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der badischen Verfassung

Huber, Friedrich

Bühl, 1918

Badens Großherzöge

urn:nbn:de:bsz:31-91598

Volk kann mit Zuversicht ihnen entgegensehen. Das 1818 geschaffene Werk, von echtem Freisinn durchsonnt, gleicht einem Monumentalbau, dessen Innenräume im Laufe der Jahrzehnte wohnlicher eingerichtet worden, dessen Grundplan aber unantastbar geblieben ist und auch in Zukunft bei allem Wandel unerschüttert bleiben wird.

Der Segnungen der Verfassung teilhaftig hat Badens Bürgertum unter vier Großherzögen, vor allem unter dem ruhmreichen Walten Friedrichs des Deutschen Zeiten friedlicher Entwicklung, fröhlichen Wachstums und staunenswerter Fortschritte auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet durchlebt. Herrlich hat sich des Dichters Ausspruch bewährt: „Da wirket jeder Geist und jede Hand belebend, fördernd für des Ganzen Wohl, da glänzt der Thron, da lebt die Stadt, da grünt das Feld, da blicken Männer frei und stolz“.

Im Schutze der Verfassung und in innigem Einklang mit seinem durch Bürgerfreundlichkeit und vaterländischen Opfersinn erprobten, Treue um Treue übenden Fürstenhaus hat Badens Volk Leid, Entbehrung und Not von vier Kriegsjahren starken Sinns getragen. Opferbereit und heldenmütig wird es auch weiter standhalten im Vertrauen auf einen ehrenvollen Frieden, den seine sieggewohnten Söhne Schulter an Schulter mit ihren deutschen Brüdern erkämpfen helfen.

Badens Großherzöge.

Karl Friedrich 1738 (1746)–1811, zuerst Markgraf, seit 1803 Kurfürst, seit 1806 Großherzog. –

Karl, Karl Friedrichs Enkel 1811–1818.

Ludwig, Karl Friedrichs Sohn 1818–1830.

Leopold, Ludwigs Bruder 1830–1852.

Friedrich der Deutsche, der Sohn Leopolds 1852–1907.

Friedrich II. seit 1907.



Verichtigung.

Auf Seite 9 zweitletzte Zeile muß es heißen: Durch Gesetz vom 20. Februar 1868 usw.

Wert,
namen=
rund=
andel

unter
des
mens=
rlich
Hand
t die

durch
Ereue
vier
d es
seine
ämp=

fürst,

ustv.

[Faint, illegible handwriting at the top of the page]

[Large, faint, illegible handwriting in the center of the page]

[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page]

